

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

zur Kenntnis im:

Betreff: Filmfestivals in Tübingen

Bezug: Vorlagen 560/2008, 510/2010, 152/2010, 404/2010

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Bezug nehmend auf die Anträge 560/2008 und 510/2010 sowie die anhaltend konfliktreiche Situation im Bereich Filmfestivals, hat die Verwaltung versucht, verschiedene Lösungsansätze zu prüfen und diese den Beteiligten vorzuschlagen. Den Beteiligten soll nun ein letzter Vorschlag unterbreitet werden: der einer professionellen Mediation unter der Maßgabe, dass alle Konfliktlinien in einem Rahmen ohne juristische Konsequenzen offen an- und ausgesprochen werden. Wenn die Beteiligten dazu nicht bereit sind, sieht die Verwaltung außer dem Vorschlag, eine neutrale Plattform für Film und Medien in Tübingen – etwa in Form einer gGmbH – zu schaffen, keinen weiteren möglichen Lösungsansatz. Aufgrund der kulturpolitischen Bedeutung des Films in und für Tübingen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, eine politische Entscheidung zu einer konkreten Handlungsempfehlung herbeizuführen.

Ziel:

Der Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung wird über den aktuellen Stand informiert. Zudem legt die Verwaltung ihren Vorschlag für das weitere Vorgehen zur positiven Weiterentwicklung der Tübinger Filmfestivals dar. Im einzelnen werden dargelegt:

- a) die inhaltlichen Schwerpunkte der Filmfestivals in Tübingen in den nächsten Jahren,
- b) die Option der Gründung einer Film-gGmbH,
- c) der mögliche Ansatz einer Mediation mit ausschließlich politischer – nicht juristischer – Bewertung durch den Gemeinderat.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Bereich Film und Medien ist in Tübingen seit nunmehr fast einem Jahrzehnt eine zunehmend konfliktgeladene Situation zu beobachten, in der nicht nur alte Konflikte ungelöst blieben, sondern auch neue entstanden sind. Auffällig ist, dass die Beteiligten mit außergewöhnlich starkem emotionalen Engagement diskutieren. Zudem sind die bedauerlichen Nebeneffekte zu beobachten, dass oft nicht mehr künstlerische Inhalte im Vordergrund stehen und dass vor allem aufgrund dieser Konflikte inzwischen auch Tübinger Kinobetreiber – insbesondere der Filmverleih Arsenal und die Kinos Arsenal und Atelier – durch Ausschließen als Spielort mit wirtschaftlichen Folgen zu kämpfen haben.

Aufgrund dieser Gemengelage sowie der noch zu beantwortenden Anträge aus dem Gemeinderat sah und sieht sich die Verwaltung dringend gefordert, Vorschläge zu diskutieren, wie eine Entspannung der Situation herbeigeführt werden kann.

2. Sachstand

a) Derzeit schätzt die Verwaltung die Filmfestivals „Französische Filmtage“, „Cinelatino“ und „Arabisches Filmfestival“ als die maßgeblichen Festivals in Tübingen ein. Diese drei Schaufenster internationaler Filmkultur sind unterschiedlichen Alters und Qualität. Während das Französische Filmfestival mit neuen Impulsen aufwarten muss, ist das Cinelatino ein aufstrebendes, dynamisches Filmfestival. Das Arabische Filmfestival birgt sowohl neue politische als auch künstlerische Welten, ist jedoch noch im Aufbau begriffen (siehe Vorlage 172/2011). Diese drei Festivals sieht die Verwaltung als gesetzt an. Sie hat ein großes Interesse daran, diese drei Festivals in Tübingen zu erhalten und/oder weiterzuentwickeln. Auch das von Terre de Femme durchgeführte Frauenfilmfestival „FrauenWelten“ ist ein eingeführtes Festival, das es zu erhalten gilt.

Im Herbst 2010 wurden die Iberoamerikanischen Kulturtag Stuttgart mit einem Programm nach Tübingen ausgeweitet, das einen klaren Schwerpunkt Film enthielt.

Für den Herbst 2011 ist ein Spanisches Filmfestival in der Trägerschaft des Spanischen Eltern- und Kulturvereins in Planung. Dass es zu dieser Konzeption eines zweiten Festivals kam, das sich dem spanischsprachigen Film widmet, ist das Ergebnis eines weiteren, neuen Konflikts, der um den Verein Filmtage e.V. und nun um das Filmfestival Cinelatino entstanden ist. Für beide Festivals – das Cinelatino wie das Spanische Filmfestival – wurde beim Fachbereich Kultur ein Zuschuss beantragt.

Die Verwaltung begrüßt eine derartige Entwicklung nicht. Auch ist sie nicht bereit, sich für die eine oder andere Seite auszusprechen. Von Bedeutung ist für die Verwaltung vielmehr das Ergebnis dieser jüngsten Entwicklung: die weitere Ausdifferenzierung der Festivallandschaft in Tübingen, die damit verbundene Aufweichung der jeweiligen Profile sowie eine Überforderung des Publikums. Erschwerend kommt hinzu, dass der Verwaltung inzwischen ein Schreiben der Spanischen Botschaft Berlin vorliegt, dem zu entnehmen ist, dass die offizielle Unterstützung der Botschaft nun beim in der Trägerschaft des Spanischen Eltern- und Kulturvereins liegenden Herbstfestival liegt und damit implizit nicht mehr beim Cinelatino – zu dem aber auch eine Sektion Spanischer Film gehört. Nachdem bei den Konflikten in den Jahren zuvor auch der Französischen Botschaft Probleme in Tübingen nicht verborgen geblieben sind, sieht die Verwaltung hier einen weiteren kulturpolitischen Schaden in der Außenwirkung. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

b) Um eine neutrale Grundlage für einen Neubeginn der Festivallandschaft zu schaffen, hat die Verwaltung den Trägern der oben genannten Filmfestivals Eckpunkte für mögliche Film-gmbH vorgelegt und sie gebeten zu prüfen, ob die Vereine bereit sind, eine solche Plattform für die Festivals nicht nur zu akzeptieren, sondern auch zu gestalten. Dabei ist es keineswegs das Ziel, die Trägervereine umzugestalten, es handelt sich vielmehr um ein Angebot, die Abläufe im formalen und im wirtschaftlichen Bereich neu zu organisieren. Die künstlerische Ausgestaltung der Festivals läge weiterhin bei den Trägervereinen, die Festivalleitungen würden nicht verändert werden.

Die Verwaltung ist überzeugt, dass mit einer solchen Plattform zumindest der Konflikt um das Spanische Filmfestival hätte vermieden werden können, weil es bei diesem insbesondere um Vertragsgestaltung und Abrechnungsfragen ging.

Recherchen der Verwaltung haben ergeben, dass in anderen Städten sehr unterschiedliche Erfahrungen mit einer solchen Rechtsform gemacht wurden. Während ein solches Modell etwa in Saarbrücken (Max Ophüls Preis) mit Schwierigkeiten verbunden ist, hat es sich bei den renommierten Kurzfilmtagen Oberhausen zu einem erfolgreichen Modell entwickelt. Grundlage für die erfolgreiche Anwendung eines solchen Modells müsste also eine passende, auf Tübingen zugeschnittene Ausgestaltung der Rechtsformen sein.

Der Verein Filmtage e.V. hat eine weitere Diskussion zu dem Thema abgelehnt und möchte sich an einem solchen Vorschlag nicht beteiligen. Als Begründung wurde unter anderem die Aussage der Partner des Vereins genannt, die darin keinen Vorteil sähen.

Die Vertretung der Französischen Botschaft in Tübingen, in Person des Leiters des Institut Culturel Franco-Allemand, Dr. Leyenberger, teilte der Verwaltung mit, dass er an einer solchen Diskussion bisher nicht beteiligt worden sei. Grundsätzlich befürwortete er aber eine offene Diskussion über ein solches Modell.

Der Verein Arabischer Akademiker und Studenten befürwortet eine solche Diskussion ebenso. Er hat sich für die Gründung einer Plattform in Form einer städtischen GmbH/gGmbH ausgesprochen.

Angesichts der ablehnenden Haltung des Vereins Filmtage e.V. sieht die Verwaltung jedoch keine Möglichkeit, eine offene Diskussion zu diesem Thema erfolgreich zu gestalten. In der Folge sieht die Verwaltung zur Auflösung der Konfliktsituation nur die Möglichkeit einer professionellen Mediation.

c) Wie auch immer die Zukunft der Tübinger Filmfestivals politisch und wirtschaftlich weiter gestaltet wird: nach Ansicht der Verwaltung muss ein Mediationsprozess eingeleitet werden, um die Konfliktsituation in der Filmfestivalszene jenseits juristischer Drohungen in einer Art rechtsfreien Raum zu lösen.

Dazu sollte die Verwaltung beauftragt werden, mit professioneller Unterstützung ein für Tübingen angemessenes Mediationsverfahren zu entwickeln.

Als zwingend sieht die Verwaltung in diesem Zusammenhang die politische – nicht juristische – Beurteilung verschiedener Themen und Fragestellungen als erforderlich an, die es noch zu definieren gilt.

Weiterhin ist die Verwaltung der festen Überzeugung, dass sich dieser Aufwand als lohnenswert erweisen wird, da das übergeordnete Interesse – der Erfolg der Festivals sowie eine fruchtbare Zusammenarbeit der beteiligten Träger – sowohl in der Binnen- als auch in der Außenwirkung Tübingens von außerordentlich hoher kulturpolitischer Bedeutung ist.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, ein auf Tübingen zugeschnittenes Mediationskonzept zu erstellen, das unter ausschließlich politischer – nicht juristischer – Perspektive die Konfliktlinien innerhalb der Tübinger Filmfestivals bearbeitet und aufzulösen versucht. Die Verwaltung sieht sich hier durch das im Rahmen der Vorarbeiten für eine Tübinger Kulturkonzeption durchgeführte Spartengespräch Film/Medien vom 14.07.2010 bestätigt. In diesem wurde als Handlungsanweisung und Schwerpunkt künftiger Tübinger Kulturpolitik im Bereich Film und Medien u.a. formuliert, die Vielfalt des Tübinger Angebots im Bereich Film zu erhalten und gleichzeitig den Standort Tübingen als Filmstadt durch die Entwicklung einer gut ausgestatteten Filmstruktur zu stärken.

Nach dem Versuch einer Mediation, soll in einem zweiten Schritt beraten und entschieden werden, ob der Weg einer Film/Medien-gGmbH Gründung sinnvoll sein könnte und eingeschlagen werden soll.

4. Lösungsvarianten

a) Die Verwaltung bemüht sich nicht mehr um eine Klärung der Situation in der Tübinger Filmfestivalslandschaft auf die Gefahr hin, dass die Zahl und Vielfalt der Anträge auf Unterstützung zunehmend unübersichtlich wird und die Profile der einzelnen Festivals wie das der Filmstadt Tübingen im Ganzen verschwimmen.

b) Die Verwaltung bemüht sich, die Gründung einer Film/Medien-gGmbH voranzutreiben, ohne vorher den Weg einer Mediation zu beschreiten.

5. Finanzielle Auswirkungen

zu 3) Zu den Kosten der Entwicklung eines Mediationskonzeptes ist derzeit keine Aussage möglich; es müssen noch Angebote eingeholt werden.

zu 4) Kurzfristig werden sich keine finanziellen Auswirkungen ergeben, die langfristigen Auswirkungen sind nicht abschätzbar. Aufgrund der Unklarheiten und der zunehmenden Zahl von Anträgen ist aber langfristig mit höhere Ausgaben im Bereich der Förderung von Filmfestivals zu rechnen.

6. Anlagen